



# ABWASSERKORPORATION WILDHAUS

## ANSCHLUSSGESUCH

Bauherr: \_\_\_\_\_

Planverfasser: \_\_\_\_\_

Liegenschaft, Parz. Nr.: \_\_\_\_\_

### Einwohnerwerte:

1. Anzahl Wohn- und Schlafzimmer: \_\_\_\_\_

2. Anzahl WC: \_\_\_\_\_

3. Anzahl Badezimmer + Duschen: \_\_\_\_\_

4. Anzahl Küchenabläufe: \_\_\_\_\_

5. Gesetzliche Bauzeitversicherung: Betrag \_\_\_\_\_

### Allgemeine Bemerkungen

1. Gleichzeitig mit diesem Gesuch sind die entsprechenden Baupläne in einfacher, der Kanalisationsplan in doppelter Ausführung einzureichen. Eingabestelle ist die Abwasserkorporation Wildhaus.
2. Das Anschlussgesuch wird durch den Verwaltungsrat der Abwasserkorporation Wildhaus behandelt. Die entsprechenden Vorschriften und Verfügungen werden direkt mitgeteilt. Das zuständige Gemeindeamt als Bewilligungsbehörde erhält von unserer Verfügung Kenntnis.
3. Die Sanitärleitungen müssen bis ausser Haus mit Kontrollschacht eingezeichnet sein. Die Anschlussarbeiten haben gemäss den Richtlinien der VSA zu erfolgen und müssen vor dem Zudecken der Abwasserkorporation zur Abnahme gemeldet werden. Das Nichtbefolgen dieser Weisung hat das Freilegen der Leitungen und Anschlussstellen auf Kosten der Bauherrschaft zur Folge.
4. Die Anschlussgebühren werden bei Baubeginn zur Zahlung fällig. Die Kosten der Abnahmeprotokolle gehen zu Lasten der Korporation.
5. Im übrigen gelten die Bestimmungen des technischen Reglements der Abwasserkorporation. Insbesondere ist zu beachten, dass **Meteor- und Abwasser zu trennen** sind. (Trennsystem)
6. Ausführungspläne müssen an die Abwasserkorporation eingereicht werden und zwar Situation und Längenprofil.

Ort und Datum:  
\_\_\_\_\_

Unterschrift des Gesuchstellers:  
\_\_\_\_\_